

**Schadenverhütung in der Einbruchdiebstahlversicherung**

**Sicherungen gegen Einbruchdiebstahl  
 in Wohngebäuden und Wohnungen**

Hans-Reinhard Pürwitz

Aus einer Veröffentlichung des Bundeskriminalamtes anlässlich der Schwerpunktaktion des Jahres 1973 geht hervor, daß die Diebstahlskriminalität in den vergangenen Jahren ständig expandierte. Im Jahre 1964 wurden in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) 994 714 Diebstahlsfälle registriert, während für 1972 bereits 1 702 493 Fälle genannt werden (vgl. Bild 1). Selektiert man aus der gesamten Diebstahlskriminalität den „schweren Diebstahl in oder aus Wohnräumen“ (siehe Bild 2), so sprechen diese Zahlen für sich und spiegeln sich in der Entwicklung der Schadensquoten des Hausratversicherungsgeschäftes der Versicherer wider. Besonders auffällig ist, daß die Anzahl dieser Fälle von 1964 mit 32 270 bis 1970 mit 55 908 kontinuierlich ansteigt, während von 1970 bis Ende 1972 eine explosive Steigerung um ca. 45 % auf 80 702 erfolgte. Verglichen mit der Entwicklung der gesamten Diebstahlskriminalität ist diese Aussage alarmierend.

Der Anteil der Minderjährigen an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen Ende 1972 mit 55,8 % läßt vermuten, daß gerade im Bereich des schweren Diebstahls in oder aus Wohnräumen die Gelegenheitstäter besonders häufig vertreten sind (vgl. Bild 3).

Außerdem spielt hierbei sicher auch die Tatsache eine Rolle, daß in der

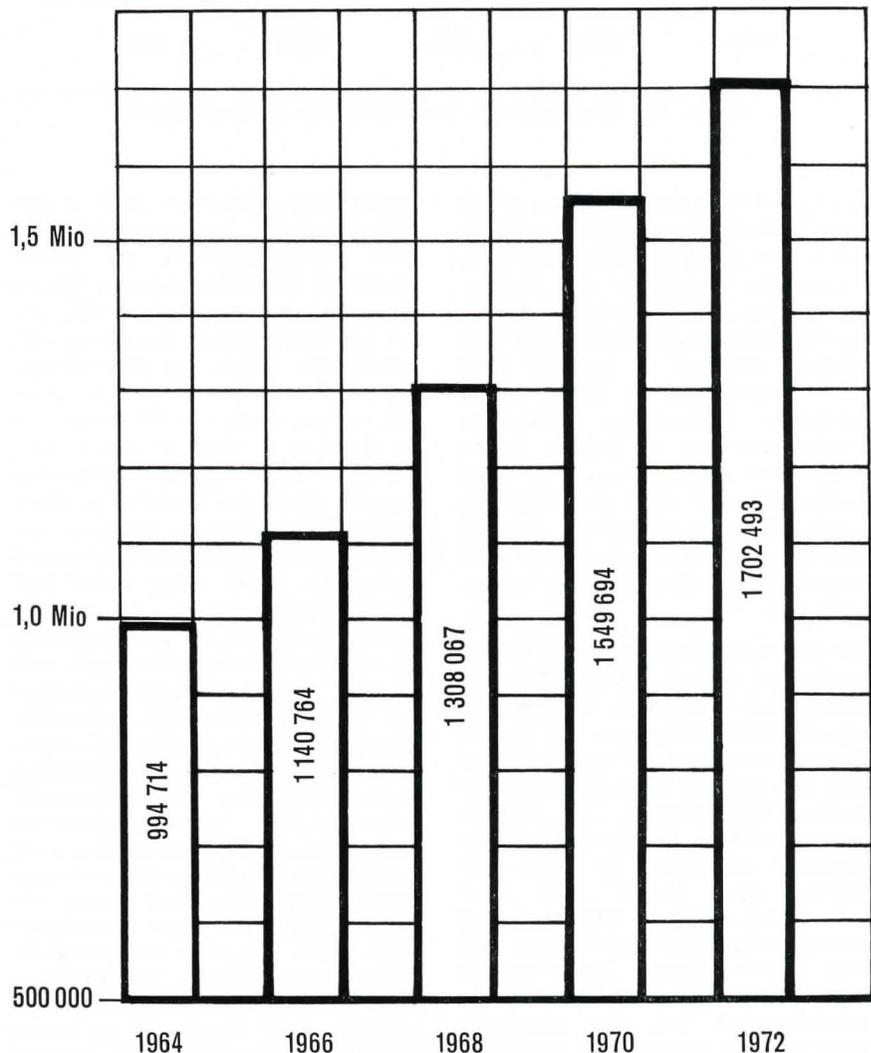


Bild 1. Entwicklung der Diebstahlskriminalität insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland einschl. Berlin (West)

Hans-Reinhard Pürwitz, Versicherungskaufmann i. H. der Schleswig-Holsteinischen Landesbrandkasse, Kiel.

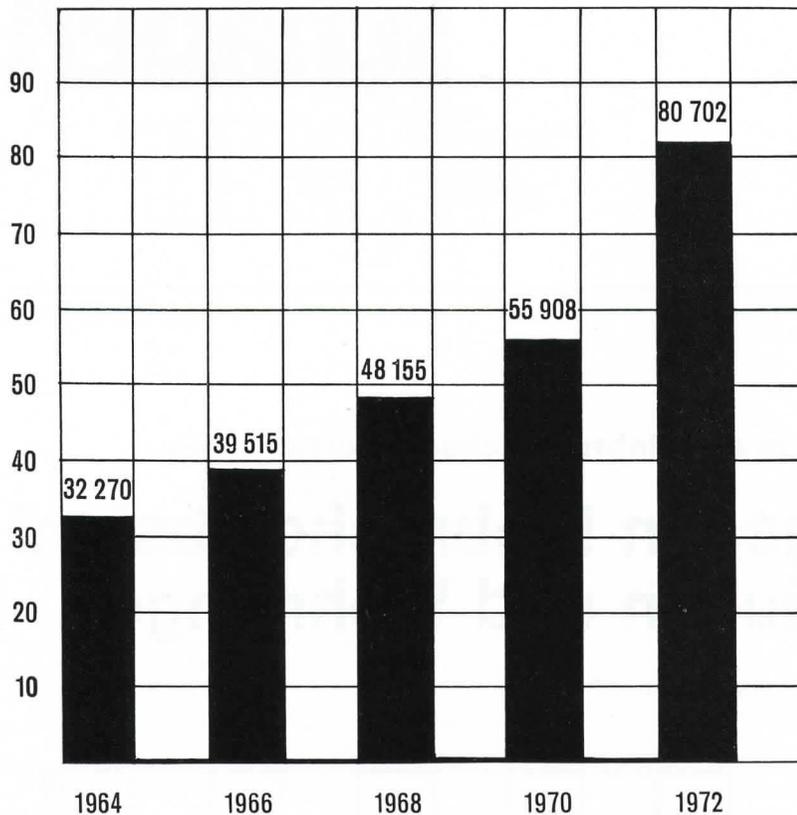


Bild 2. Schwerer Diebstahl in oder aus Wohnräumen. Anzahl der Fälle im Zeitraum von 1964 bis 1972 (Bundesrepublik Deutschland einschl. Berlin [West])

Geschäftsversicherung für eine Vielzahl von Objekten seit längerer Zeit durch die Sicherungsforderungen der Versicherer eine Verbesserung des Schadenverlaufes erreicht wurde. Diese an sich erfreuliche Feststellung läßt auf der anderen Seite eine Verschiebung der Gefahr zu den einfachen Risiken hin befürchten. Einem Täter wird die Antwort auf die Frage nicht schwerfallen, ob er in ein mechanisch und durch eine Einbruchmeldeanlage gesichertes Geschäft oder in ein ruhig gelegenes und meist ungesichertes Wohngebäude einbrechen soll.

Um diese Entwicklung günstig zu beeinflussen, müssen nicht nur Kriminalpolizei und Versicherer, sondern auch die einzelnen Wohnungs- und Gebäudeeigentümer von sich aus die Initiative zum Schutze ihres Eigentums ergreifen. Die Meinung, „mir kann ja nichts passieren, ich bin gut und ausreichend versichert“, ist nicht ganz richtig, denn hierbei wird übersehen, daß steigende Schadenquoten zwangsläufig Prämienhöhungen nach sich ziehen müssen. Außerdem ist auch heute noch ein leider nicht zu präzisierender Teil aller Haushalte nicht oder nur unzureichend versichert. Die Versicherer müssen der Schadenverhütung in der Einbruchdiebstahl-

versicherung, besonders auch in der Verbundenen Hausratversicherung, mehr Aufmerksamkeit als bisher schenken. Die nebenstehende Skizze eines Wohnhauses (siehe Bild 4) und die auf Feststellungen des Jahres 1967 beruhenden Zahlen der Kriminalpolizei hierzu lassen erkennen, wie verhältnismäßig wenig sich die Bürger um ihre Sicherheit sorgen. Immerhin konnten sich derzeit 42 % aller Einbrecher Zugang durch die Haustür verschaffen, weil keine sicheren Schlösser eingebaut waren. Selbst wenn sich diese Zahlen bis heute sicher etwas verschoben haben, ist die Tür und ihr Schloß auch heute ein wichtiger Faktor der Sicherung von Wohnungen und Häusern. Gerade hier wird die Sicherheit recht stiefmütterlich behandelt, obwohl sich durchweg oft ohne großen finanziellen Aufwand eine erhebliche Verbesserung der Risikoverhältnisse erreichen läßt. Wohnungseingangstüren, Haustüren und sonstige Außentüren der Versicherungsräume sind immer ein bevorzugtes Ziel der Einbrecher. Viele Türen mit einer Materialstärke von weniger als 40 mm, die außerdem noch mit einer leichten Füllung ausgestattet sind, bieten oft nur einen geringen Widerstand und können durchaus durch einige kräftige Hammerschläge zerstört werden. Für einen

Täter stellt jedoch diese mit Lärm verbundene Einbruchsmethode eine Erhöhung seines Risikos dar, so daß er sich eher einem unzureichenden Türschloß zuwenden wird.

Ein Schloß in einer Außentür ist danach zu beurteilen, ob und in welcher Zeit sich der Täter mit Gewalt oder durch Nachschließen Zutritt verschaffen kann. Bei unzureichenden Türen, Schlössern und Beschlägen ist das eine Aufgabe von Sekunden. Zylinderschlösser werden im allgemeinen Sprachgebrauch als „Sicherheitschlösser“ bezeichnet. Sie sind aufgrund ihrer Konstruktion überwiegend gegen Nachschließen sicher. Nach den von den Versicherern in Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei entwickelten Empfehlungen, dem „Schlüsslermerkblatt für die Einbruchdiebstahlversicherung“<sup>1)</sup> sollte ein Schließzylinder der DIN 18252 entsprechen. Hiernach muß der Zylinder u. a. mindestens 5 Stiftzuhaltungen besitzen (siehe Bild 5); der Schlüssel darf bei 5 Stiftzuhaltungen nicht mehr als 3 gleich tiefe Einschnitte enthalten; es dürfen nicht mehr als 2 gleich tiefe Einschnitte aufeinander folgen. Zur Verbesserung des Sicherheitswertes können diese Schlösser auch mit mehr als 5 Stiftzuhaltungen hergestellt und außerdem durch einen besonders gehärteten ersten Stift gegen Aufbohrversuche weitgehend abgesichert werden. Bei vorhandenen oder neu installierten Schlössern dieser Art fehlt es häufig an der mechanischen Festigkeit. Hervorstehende Schließzylinder und unpassende Beschläge bedeuten für die Einbrecher leichtes Spiel. Schon eine Veränderung des Zylinders um ca. 15 Grad, also ein kleiner Ruck mit dem richtigen Handwerkszeug, reichen aus, um ein Zylinderschloß zu zerstören und dem Täter Eingang zu verschaffen. Durch richtige Installation oder den nachträglichen Einbau von Sicherheitsrosetten oder passenden Beschlägen, von innen verschraubt und somit von außen nicht oder nur schwer angreifbar, läßt sich mit einem geringen Aufwand eine große Wirkung erzielen. Aber auch das beste und richtig installierte Schloß hilft wenig, wenn der Schloßriegel oder das Schließblech einen zu geringen mechanischen Widerstand haben.

Neben einem Zylinderschloß (verschiedene Formen wie Rund-, Oval- und Profilzylinder [siehe Bild 6]) kann für Außentüren der Versicherungsräume auch ein Zuhaltungsschloß mit mindestens 6 Zuhaltungen als ausreichend angesehen werden. Die Anzahl der Zuhaltungen dieses Schlosses lassen

1) zu beziehen vom Verband der Sachversicherer e. V., Köln.

sich u. a. aus den Einschnitten am Schlüsselbart erkennen (siehe Bild 7). Zur Erhöhung der Sicherheit von Außentüren ist es empfehlenswert, ein zweites Schloß, evtl. ein Kastenschloß, in einem möglichst großen Abstand von dem bereits vorhandenen Schloß zusätzlich einzubauen. Bei Türen aus Glas oder mit Glaseinsätzen ist zu beachten, daß die Schlösser auf der Innenseite keinen Knauf oder Drehknopf haben, sondern von innen und von außen nur mit einem Schlüssel zu bedienen sind. Ein weiterer wichtiger Hinweis: eine wirkungsvolle Verriegelung liegt nur vor, wenn das Schloß zweifach geschlossen werden kann.

Bei der heutigen Bauweise werden auch in Wohnungen oder Eingangstüren von Wohnhäusern Türkonstruktionen in Rohrrahmen erstellt. Diese Bauweise läßt oftmals den Einbau eines zweifach schließenden Schloßes nicht zu, so daß hierfür ein Schwenkriegelschloß erforderlich wird. Dieses unterscheidet sich von einem normalen Schloß dadurch, daß der Riegel nicht waagrecht austritt, sondern durch einmaliges Schließen von unten nach oben 35 mm herausgeschwenkt wird.

Um Sicherungsforderungen an Fenster, Balkon- und Verandatüren, Dachluken, Keller-

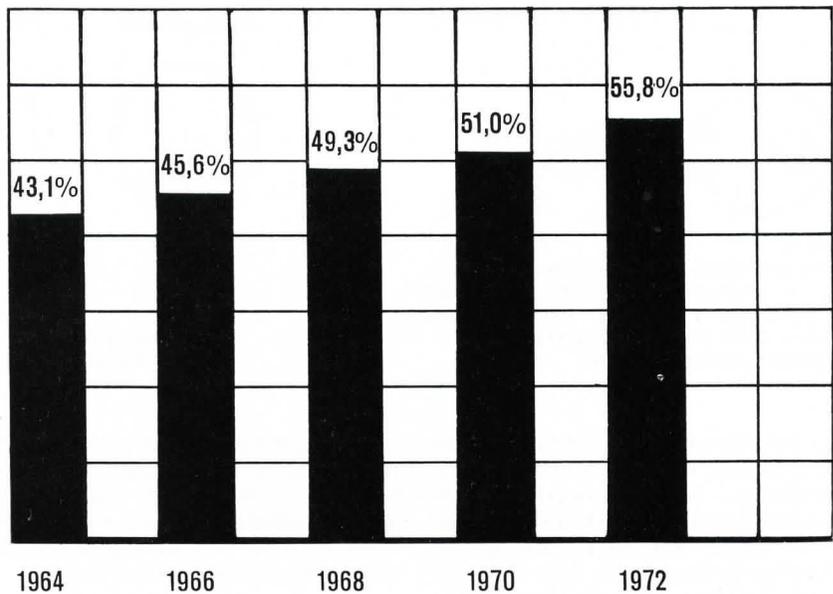


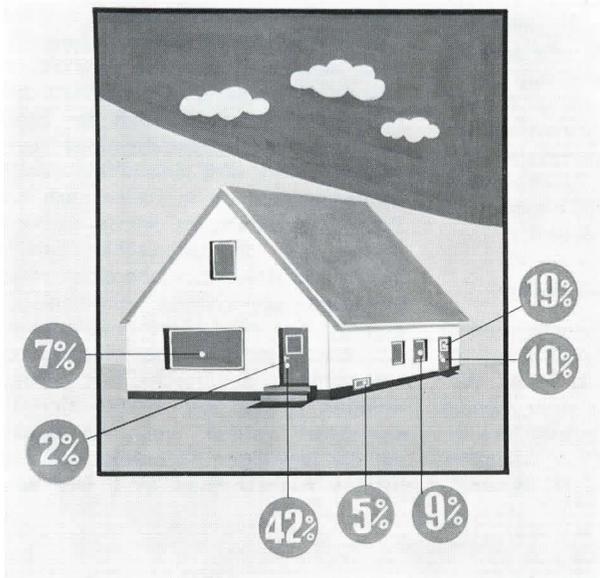
Bild 3. Anteil der Minderjährigen an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen zu Bild 2 (Bundesrepublik Deutschland einschl. Berlin [West])

fenster zu stellen, ist die Lage der Fenster wichtig. Handelt es sich um eine Wohnung in der 4. Etage eines Mehrfamilienhauses, sind in der Regel keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Anders sieht es bei einem Einfamilienhaus oder einer Wohnung im Erdgeschoß oder 1. Obergeschoß eines

Gebäudes aus. Hier besteht die Möglichkeit des direkten Einstiegs oder über An- und Vorbauten sowie evtl. mit Hilfe einer Leiter zu den Wohnungsfenstern oder Balkon- und Verandatüren vorzudringen. Zu empfehlen sind hier neben Rolläden mit Sperrvorrichtung Verglasungen aus möglichst 11 mm dickem Verbund-sicherheitsglas, Acrylglas, eine stabile Innenblende oder eine Außenvergitterung, fest im Mauerwerk verankert. Um dem Täter sein Handwerk zu erschweren, sollten abschließbare Fensterschlüsse angebracht werden. Die Einbrecher konnten bisher, nachdem sie ein kleines Loch in die Scheibe geschlagen hatten, den Fenstergriff auf der Innenseite öffnen, um dann bequem einzusteigen. Ein Fensterver-schluß, der weder schwierig anzubringen noch besonders teuer ist, bedeutet für den Einbrecher einen größeren Arbeitsaufwand – Zerschlagen der Scheibe, bis ein Durchsteigen möglich ist –, also mehr Zeit, mehr Lärm und damit ein erhöhtes Risiko.

Dachluken und von außen erreichbare Lichtkuppeln sollten gegen Abschrauben gesichert bzw. von innen mechanisch befestigt werden.

Auch den Kellerfenstern sollte man genügend Beachtung schenken. Vorbildlich wäre eine stabile Vergitterung aus mindestens 16 mm dickem Vierkant- oder Rundstahl. Der Abstand zwischen den einzelnen Längsstäben sollte nicht größer als 120 mm sein. Die Längsstäbe sind durch Querverstrebungen gegen ein Auseinanderbiegen zu sichern. Können die Gitter



Besonders auf dem Bausektor kann viel getan werden um Einbruchdiebstähle zu verhindern. Feststellungen der Kriminalpolizei ergaben, daß bei Einfamilienhäusern und Wohnungen die von Verbrechern heimgesucht wurden

- 42% kein Sicherheitschloß eingebaut hatten.
- 19% der Verbrecher schlugen die Glas-Hindertür ein und
- 10% knackten die Hinleitertür mit dem Stemmeisen,
- 9% stiegen durch das Seitenfenster ein,
- 7% stiegen durch offenstehende Fenster und Türen ein,
- 5% kamen durch das Kellerfenster
- 2% benutzten Nachschlüssel.

Bild 4. Skizze eines Wohnhauses mit Angabe der von Einbrechern am häufigsten benutzten Stellen.

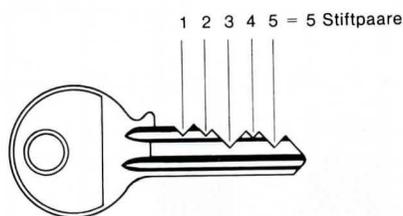


Bild 5.  
Schlüssel eines Zylinderschlosses. Er darf bei 5 Stiftzuhaltungen nicht mehr als 3 gleichtiefe Einschnitte enthalten; es dürfen nicht mehr als 2 gleichtiefe Einschnitte aufeinander folgen.

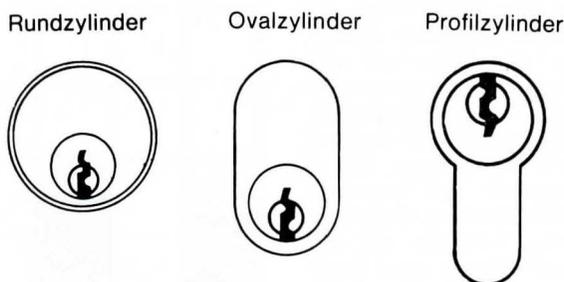


Bild 6.  
Verschiedene Arten von Schließzylindern. Schließzylinder müssen der DIN 18252 entsprechen.

aus baulichen Gründen nicht einzementiert werden, sind sie – aber nur als Notlösung – von innen verschraubt am Fensterrahmen anzubringen. Wenigstens sollten die Kellerroste gegen Abheben gesichert sein. Hier läßt sich durch einfaches, gut befestigtes Band-eisen oder stabile Ketten, diagonal angebracht und von innen durch ein Vorhangschloß verschlossen, eine sinnvolle mechanische Sicherung erreichen.

#### Allgemeine Hinweise und vorsorgliche Maßnahmen

Durch leichtsinniges Verhalten oder durch Sorglosigkeit eines Wohnungsinhabers ist vielleicht erst mancher Gelegenheitstäter zum Einbruch verführt worden.

Ist es auch heute noch erforderlich, den Schlüssel zur Wohnung unter der Fußmatte zu verstecken? Kann die am Schuppen oder an der Garage hängende Leiter nicht innerhalb des Gebäudes untergebracht werden oder zumindest angekettet sein?

Muß der Außenanschluß für den Rasenmäher oder die Gartenparty ständig unter Strom stehen? Er sollte nachts und bei längerer Abwesenheit durch einen auch nachträglich ohne großen Aufwand zu installierenden Zwischenschalter (2-Phasen-Schalter) im Gebäude vom Stromkreis getrennt werden, um dem Täter nicht auch noch den Anschluß von elektrischen Arbeitsgeräten zu ermöglichen.

Ein überquellender Briefkasten sagt nicht nur den zufällig vorbeifahrenden

Freunden, sondern auch dem danach ausschauenden Einbrecher, daß hier niemand zu Hause ist. Die Zeitung läßt sich abbestellen, und ein freundlicher Nachbar wird gern gelegentlich einmal den Briefkasten leeren.

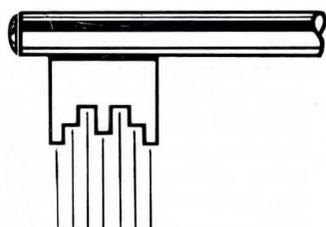
Nach einem Wohnungswechsel ist die Möglichkeit in Erwägung zu ziehen, daß der bisherige Wohnungsinhaber u. U. weitere Schlüssel zur Wohnung besitzt und sich hierdurch jederzeit Zutritt verschaffen kann. Ein Austausch der vorhandenen Schlösser in der Wohnungsabschlußtür und den Außentüren ist zu empfehlen. Bei Haustürvertretern von „Sicherheitsschlössern“ ist ebenfalls Vorsicht geboten. Derartige Vertreter appellieren oftmals an das Sicherheitsbedürfnis des Wohnungsinhabers und empfehlen den nachträglichen Einbau eines „Sicherheitsschlusses“, welchen sie auch sofort gegen geringe Kosten an Ort und Stelle vornehmen wollen. In vielen Fällen werden dann dem unwissenden Kunden nur zwei Schlüssel zum Schloß ausgehändigt, während der dritte beim Verkäufer bleibt, der hierdurch jederzeit ohne erkennbare Spuren die Wohnung betreten kann. Ein Zylinderschloß sollte der DIN-Norm 18252 entsprechen und hat immer 3 Schlüssel.

#### Objekte mit besonderem Risiko:

Besondere Risiken erfordern besondere Maßnahmen im Hinblick auf die Sicherungen. So stellt z. B. ein Wochenendhaus gegenüber einer ständig bewohnten Wohnung ein erhöhtes Risiko dar und ist neben umfassenden, erstklassigen mechanischen Sicherun-

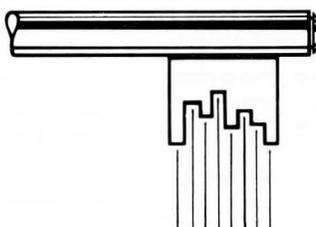
gen ab einer bestimmten Größenordnung zusätzlich durch eine elektrische Sicherung, sprich Einbruchmeldeanlage, zu sichern. Auch Wohnobjekte mit besonderen Wertanhäufungen – luxuriöser wertvoller Ausstattung, Pelze, Schmucksachen, Sammlungen, Gemälde, Kunstgegenstände usw. – machen besondere Sicherungsvorkehrungen erforderlich. Auch hier müssen zusätzlich – und nicht als Ersatz für die mechanischen Sicherungen – Einbruchmeldeanlagen als sinnvolle Ergänzung eingesetzt werden. Die gebräuchlichsten elektrischen Alarmanlagen registrieren z. B. das unbefugte Öffnen einer Tür, eines Fensters, das Einschlagen einer Fensterscheibe und ein Manipulieren an den Leitungen. Der Alarm wird in den meisten Fällen akustisch, z. B. durch Sirenen, Hupen oder Starktonglocken, und/oder optisch, z. B. durch Rundumblinkleuchten und zusätzliche Scheinwerferbeleuchtung, ausgelöst. In besonderen Fällen gibt es außerdem die Möglichkeit des stillen Alarms – ohne daß der Täter auf eine Einbruchmeldeanlage aufmerksam wird, wird eine hilfeleistende Stelle, in besonderen Fällen auch die Polizei, alarmiert. Es würde zu weit führen, hier die technischen Einzelheiten und Anwendungsbereiche einer einfachen elektrischen Alarmanlage, einer Anlage mit Lichtschranken, einer Körperschallmelder- oder Radarraum-schutzanlage zu beschreiben. Diese Anlagen können nur wirklich sinnvoll eingesetzt werden, wenn sie genau auf die jeweiligen Anforderungen des Risikos zugeschnitten sind. Die ver-

#### Symmetrisch



1 2 3 4 5 6 7 = 7 ∙ 1 = 6 Zuhaltungen

#### Unsymmetrisch



1 2 3 4 5 6 7 8 = 8 ∙ 1 = 7 Zuhaltungen

Bild 7.  
Der Sicherheitswert eines Zuhaltungsschlosses (auch Chubb-schloß) hängt von der Anzahl und Anordnung der Zuhaltungen ab. Die Zuhaltungen können symmetrisch oder unsymmetrisch angeordnet sein. Der Unterschied ist am Schlüssel-bart erkennbar.

schiedenen zu sichernden Werte, die räumlichen Verhältnisse und die Lage des Risikos erfordern eine individuelle Beurteilung und Beratung durch einen Fachmann. Die Versicherer empfehlen, hierzu vom Verband der Sachversicherer anerkannte Hersteller- und Errichtfirmen von Einbruchmeldeanlagen zu Rate zu ziehen.

Alle Fragen zum Thema „Sicherheit“ beantworten vertraulich und kostenlos die Beratungsstellen der Kriminalpolizei und die Sicherungsberater der Versicherer.

In diesem Aufsatz wurde nur der Problembereich „Sicherungen gegen Einbruchdiebstahl in Wohngebäuden und Wohnungen“ behandelt. Es ist jedoch vorgesehen, in einer Fortsetzung über Sicherungsmaßnahmen für Geschäfte und Be-

triebe zu berichten. Neben den für die verschiedenen Risikogruppen sehr unterschiedlichen mechanischen Sicherungsanforderungen sollen auch die Möglichkeiten der elektrischen Sicherung durch Einbruchmeldeanlagen aufgezeigt werden.

In diesem Zusammenhang wird auch das Thema „Sicherheitsgrad von Wertbehältnissen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für den Versicherungsschutz“, das besonders für Banken und Sparkassen und andere Geldinstitute, Juweliers usw. Bedeutung hat, behandelt werden.

# Was bringt die DIN 18 230 für die Sachversicherer

— Ein Diskussionsbeitrag zum gleichnamigen Aufsatz im Heft 4/74 —

Werner Halpaap

Nachdem bisher Diskussionen über die DIN 18 230 und damit verbunden über die Bedenken der Sachversicherer nur im Kreise des DIN-Arbeitsausschusses, in Stellungnahmen dazu und im übrigen nur in Form „öffentlicher Erklärungen“ erfolgten, hat Herr Kempe, so meine ich, nunmehr die unmittelbare Diskussion hierüber im Kreise der Versicherer eingeleitet.

Vielleicht ist es im Sinne des Beitrages von Herrn Kempe, wenn meine Stellungnahme hierzu an gleicher Stelle veröffentlicht wird.

In dem Beitrag geht Herr Kempe davon aus, daß das Interesse an der Einführung der DIN 18 230 groß sei, weil sie bauordnungsrechtlich gesehen sinnvoll und technisch im wesentlichen richtig angelegt sei.

Er stellte fest, daß es richtig sei, durch die Einführung der DIN 18 230 einen einheitlichen Maßstab zur Beurteilung des Brandfallrisikos zu erhalten. Die in allen Landesbauordnungen enthaltene Klausel, nach der (gewisse) Ausnahmen erlaubt sind, wenn „wegen des Brandschutzes Bedenken nicht bestehen“, würde zu subjektiven Entscheidungen, die auf dem Erkenntnisstand des Entscheidenden beruhte, führen und dabei den Grundsatz der Gleichbehandlung in Frage stellen.

Daraus leitet Herr Kempe ab, daß sich die Versicherer mit dieser DIN 18 230 auseinandersetzen sollten, bevor es „zu spät“ sei.

In dem Beitrag werden Gesichtspunkte erörtert, welche die skeptische Grund-

haltung der Versicherer erklären und zum Nachdenken anregen sollen. Ich möchte zu diesen Punkten Stellung nehmen, zuvor aber die erfolgten Äußerungen wie folgt zusammenfassen:

1. Herr Kempe geht davon aus, daß nunmehr einige Zusammenhänge bzw. Faktoren als wissenschaftlich abgesichert gelten können. Dagegen sollte auf andere Faktoren, die weder wissenschaftlich abgesichert noch praktisch erprobt wären, zunächst verzichtet werden.

2. Die Sachversicherer hätten eine (geeignete!) Handhabe zur Risikobeurteilung in den Prämienrichtlinien. Durch die DIN 18 230, die gewissermaßen eine Umkehr hiervon wäre, ergäbe sich das Problem der Doppelbewertung.

3. Außerdem ergäbe sich das Problem, bei betrieblichen und produktionstechnischen Änderungen mit der Prämienanpassung nicht flexibel genug zu sein.

Zu 1: Zweifellos ist es mittlerweile gelungen, hochinteressante Zusammenhänge bei der Auswertung von Brandversuchen zu erkennen und dabei gewisse Parallelen zu dem bisherigen Konzept der DIN 18 230 nachzuweisen. Manche Erkenntnisse könnten sogar dazu führen, daß völlig neu definierte Begriffe bzw. Rechengrößen bisher übliche ablösen.

Keinesfalls können jedoch daraus direkt die Größe der Faktoren — wissenschaftlich exakt — abgeleitet werden. Selbst wenn — wie beim Faktor  $m$  — Brandversuche in einem speziell dafür errichteten Ofen durchgeführt werden, waren auch hier Vereinbarungen erforderlich, wie die Versuche durchgeführt und ausgewertet werden.

Eine geringfügig andersartige, durchaus auch begründbare Vereinbarung hätte erheblich abweichende Ergebnisse zur Folge.

Es sind also — das möchte ich herausstellen — nach wie vor Vereinbarungen erforderlich und man muß prüfen, ob neue Vereinbarungen besser sind als bestehende.

Es dürfte daher sowohl falsch sein, vorhandene unter bestimmten Voraussetzungen erhaltene Versuchsergebnisse überzubewerten wie das Fehlen derartiger Werte als Begründung für eine Nicht-Berücksichtigung zu verwenden. Immer noch stehen die Auswirkungen eines voll entwickelten Brandes im Mittelpunkt der Erörterungen. Diese lassen sich versuchstechnisch relativ leicht erfassen, wenngleich es unumstritten ist, daß die Übertragung von Ergebnissen aus Modellbrandversuchen auf Brandgeschehen in Großräumen bis zu vielleicht 10 000 m<sup>2</sup> nur mit großen Einschränkungen erfolgen kann.

Hat sich in einem Brandabschnitt ein Entstehungsbrand erst einmal zu einem Vollbrand entwickelt, bedeutet dieses zunächst Totalschaden der Einrichtung, meist jedoch zugleich auch den Totalschaden des Gebäudes. Es ist zu fragen, ob nicht die Maßnahmen des Vorbeugenden Brandschutzes schon versagt haben, wenn sich ein Brand schon so weit entwickelt hat.

Ich stehe daher auf dem Standpunkt, daß die Einflüsse auf die Entwicklung eines Brandes bei den Versicherern wie auch in den Bauordnungen noch stärker herausgestellt, jedoch keinesfalls aus der DIN 18 230 herausdividiert werden sollten. Das gilt auch für den Fall, daß die Größe dieser Ein-